

## Reiseinformationen für die Türkei

### Allgemeines

Zeitunterschied: Ganzjährig +1 Stunde Zeitunterschied zu Deutschland.

Währung: Türkische Lira (TRY). 1 TRY = ca. 0,36 EUR // 1 EUR = ca. 2,8 TRY  
*[Informationen zu aktuellen Wechselkurse erhalten Sie bei Ihrer Bank oder im Internet.]*

Strom: 230V Wechselstrom; Stecker Typ C & F. Ein Adapter ist nicht erforderlich.

### Telefonieren

Von Deutschland in die Türkei: 0090 + Ortsvorwahl ohne 0 + Teilnehmernummer

Aus der Türkei nach Deutschland: 0049 + Ortsvorwahl ohne 0 + Teilnehmernummer

### Notruf

Euronotruf: 112

*[Unter der Euronotrufnummer erreichen Sie aus dem Fest- sowie aus dem Mobilfunknetz die nächstgelegene Leitstelle, die daraufhin den zuständigen Rettungsdienst (Polizei, Feuerwehr, Notarzt, Krankenwagen) alarmiert.]*

### Verkehr

Dokumente: Der nationale Führerschein ist ausreichend. Der Fahrzeugschein ist mitzuführen. Die Mitnahme der Internationalen Grünen Versicherungskarte wird empfohlen.

*[Hinweis des ADAC: Vorab beim Versicherer erkundigen, ob die Versicherungskarte uneingeschränkt für die gesamte Türkei gültig ist. Wenn das nicht der Fall ist und der Versicherungsschutz nicht erweitert werden kann, muss bei Einreise an der Grenze eine Kurzzeit-Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden.]*

Tempolimits: Für PKW gelten folgende Geschwindigkeitsbeschränkungen

- 50 km/h innerorts
- 90 km/h außerorts
- 120 km/h auf Autobahnen

Promillegrenze: 0,5 Promille (0,0 Promille für Fahrer von LKWs, PKWs mit Anhänger und Bussen)

Weiteres: Radarwarngeräte sind verboten, wenn sie sich in einsatzbereitem Zustand befinden. Bei Nichtbeachtung drohen hohe Geldstrafen.

Für Fahrradfahrer besteht Helmpflicht.

### Einreisebestimmungen

Deutsche Staatsangehörige (ab 16 Jahren) benötigen für die Einreise in die Türkei einen Personalausweis oder Reisepass. Auch mit einem vorläufigen Reisepass / (gültigen) vorläufigen Personalausweis ist die Einreise möglich. Alle Reisedokumente außer dem vorläufigen Personalausweis dürfen seit maximal einem Jahr abgelaufen sein. Der Reisepass muss bei Einreise noch über mindestens eine leere Seite verfügen. Nicht möglich ist die Einreise in die Türkei mit

einem von der Bundespolizei für Notfälle ausgestellten "Reiseausweis als Passersatz".

Jedes Kind benötigt ein eigenes Ausweisdokument (Kinderreisepass oder noch gültiger Kinderausweis nach altem Muster – für Kinder ab 10 Jahren nur mit Lichtbild). Kindereinträge im Reisepass eines Elternteils werden nicht mehr akzeptiert.

## Zollbestimmungen

Gebrauchsgüter: Das Reisegepäck für den persönlichen Gebrauch unterliegt keinen Beschränkungen, muss aber wieder ausgeführt werden. Geschenke bis zu einem Warenwert von 300 Euro dürfen zollfrei eingeführt werden.

### Lebens- & Genussmittel:

- 400 Zigaretten; 100 Zigarillos (max. 3 g/Stück) oder 50 Zigarren; 250 g Zigarettentabak (inkl.) 200 Blatt Zigarettenpapier; 250 g Pfeifentabak; (alles nur für Personen ab 18 Jahren)
- 1 l alkoholische Getränke über 22 % Vol; 1 l alkoholische Getränke bis 22 % Vol. (alles nur für Personen ab 18 Jahren)
- Parfüm, Eau de Cologne, Lavendelwasser, Essenz oder Lotionen (max. 600 ml insgesamt) sowie 5 Stück Hautpflegemittel und Toilettenartikel
- 1 kg Kaffee; 1 kg löslicher Kaffee; 1 kg Tee; 1 kg Schokolade; 1 kg Süßigkeiten.

Bargeld: Für die Einfuhr von Devisen in die Türkei gibt es keine Begrenzungen.

Weitere Güter: Die Einfuhr von Waffen und Schneidwerkzeug ist ohne besondere Erlaubnis verboten.

Wichtiger Hinweis: Erwerb, Besitz und Ausfuhr von „Kultur- und Naturgüter“ werden hart geahndet. Es wird ausdrücklich davor gewarnt, z.B. Antiquitäten, alte Münzen, Fossilien, Steine etc. zu kaufen oder mitzunehmen – auch wenn es sich um Artikel von vermeintlich geringem Wert handelt – da Behörden den Begriff „Antiquitäten“ weit auslegen. Jeder bearbeitete Stein kann darunter fallen! Für die Ausfuhr solcher Gegenstände ist die offizielle Bescheinigung eines Museums notwendig.

Bei der Ausfuhr eines neuen Teppichs muss ein Kaufbeleg vorgewiesen werden.

## Haustiere

Ein EU-Heimtierausweis ist erforderlich und mitzuführen. In diesem müssen die Kennzeichnung des Tieres (Mikrochip / gut lesbare Tätowierung) sowie eine gültige Tollwutimpfung sowie ein Gesundheitszeugnis (beide mind. 15 Tage vor Grenzübertritt) eingetragen sein. Hunde müssen zudem mind. 15 Tage vor Einreise gegen Parvovirose, Distemper (Staupe), Hepatitis und Leptospirose geimpft worden sein.

Rückreise in die EU: Bereits vor dem Verlassen der EU muss eine Tollwut-Antikörperbestimmung mit positivem Ergebnis durchgeführt werden. Für Jungtiere unter 12 Wochen ist die Ausreise nicht möglich.

## Weitere Informationen

Türkische Botschaft: <http://berlin.be.mfa.gov.tr/>

Hinweise des Auswärtigen Amtes: <http://www.auswaertiges-amt.de/>